**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 156 (1990)

Heft: 9

Artikel: Die Dienststelle MFD

Autor: Gysler-Schöni, Rosy

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-60326

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wir die allgemeine Ausbildung zugunsten der Fachausbildung reduzieren werden. Wir müssen unsere Frauen fachlich noch besser ausbilden, um ihnen für ihre Arbeit in den Kompanien die nötige Sicherheit zu geben. und uns dafür im allgemeinen Bereich aufs unbedingt Notwendige beschränken. Zudem kommandiert Oberst Chouet 1990 bis auf die MFD UOS alle unsere Schulen, ohne dass wir damit ins Mittelalter des FHD zurückfallen, wie sich ein Offizier MFD mit gegenüber kritisch ausdrückte. Es ist vielmehr so, dass wir heute über keinen für diese Aufgabe nötigen Instruktionsoffizier MFD im Grad eines Majors verfügen (der derzeit einzige ist abkommandiert). Ich bin der Meinung, dass diese Aufgabe nicht mehr wie früher von einem Milizschulkommandanten übernommen werden kann, und dass das Ganze für den Chef Ausbildung MFD eine hervorragende Möglichkeit ist, sich mit allen Problemen und Fragen unserer Schulen im direkten Kontakt vertraut zu machen. 1991, wenn wir in der Person von Instr MFD Alb über einen weiteren Major verfügen werden, wird es wieder anders aussehen.

Sie haben in Ihrem ersten Amtsjahr viele Truppenbesuche gemacht. Zu welchen positiven oder auch negativen Erkenntnissen kamen Sie dabei in bezug auf den Einsatz sowie die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des MFD?

Ich habe mit Freude festgestellt, dass unsere MFD-Angehörigen in der Regel akzeptiert, integriert und gut eingesetzt werden. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen, denen wir nachgehen und die Situation mit allen Beteiligten zu verbessern versuchen. Hier werde ich durch die Chefs MFD in den Grossen Verbänden gut unterstützt und hoffe natürlich, dass die positive Entwicklung seit der Einführung des Militärischen Frauendienstes weitergeht.

Im Anschluss an die Jubiläumsfeier in Bern wurden Sie in einer Berner Tageszeitung – karikiert als uniformierte Friedenstaube – als «Chef MFD und Pazifistin» bezeichnet. Wie gefiel Ihnen das, nachdem doch schon Ihr Bruder, der Liedermacher und Dienstverweigerer Gusti Pollak, den Pazifisten für sich beansprucht?

Das gefiel mir sehr! Die haben mich gut getroffen, denn ich war schon vor meinem Bruder Pazifist.

# Die Dienststelle MFD

Sie sind untrennbar miteinander verbunden: die Institution MFD und ihre Dienststelle. Im Rückblick schildert dieser Beitrag ihre Entstehung und Entwicklung, die beide vor 50 Jahren ihren Anfang hatten. Seine Verfasserin, Rosy Gysler-Schöni, 43, Hausfrau und Redaktorin, wurde 1978 zum administrativen HD ausgebildet und ist heute Korporal und Sachbearbeiter MFD im Astt 541.

Rosy Gysler-Schöni

«Unser Schweizervolk war mit vielen anderen in Bewunderung vor dem Heldenmut der Finnen und ihrer Lottas. Was die Schweizer Frauen während des Ersten Weltkrieges und seit Jahrzehnten für ihr Land in aller Stille geleistet hatten, war in der schweizerischen Öffentlichkeit so wenig bekannt, dass ein grosser Politiker jener Tage in der Schweizer Presse sagen konnte: (Es wäre an der Zeit, dass die Schweizer Frauen auch etwas für ihr Land täten.) Da war es vorbei mit der Geduld und der Zurückhaltung der Frauen. Sie begannen aus eigener Kraft und in vollem Bewusstsein ihrer vaterländischen Pflicht, den zivilen Frauendienst auszubauen. Zugleich aber wussten sie, dass jetzt die Zeit gekommen war, wo die Armeeleitung ihnen klare Weisungen geben musste.» Zeilen aus der Feder der grossen Dame des zivilen Frauenhilfsdienstes, Frau Dr. Haemmerli-Schindler (25 Jahre FHD, Atlantis Verlag AG Zürich, 1964), die nicht nur die alte Weisheit widerspiegeln, wie wenig Propheten im eigenen Lande gelten, sondern auch von der manchmal fast leidenschaftliche Züge tragenden Einsatzbereitschaft zeugen, die viele Pionierinnen der dreissiger und vierziger Jahre auszeichnete. Doch Frau Haemmerli-Schindler wusste wovon sie sprach, und ihre Empörung ist leicht nachzuvollziehen, wenn man an die vielen tausend Frauen denkt, die dem Aufruf des Bundesrates vom 3. April 1939 spontan Folge geleistet, sich freiwillig zu den Hilfsdiensten der Armee gemeldet und so ihrer Bereitschaft zur tatkräftigen Mitarbeit im Rahmen der Landesverteidigung Ausdruck gegeben hatten. Dass die Mehrzahl unter ihnen sich ihrer familiären oder beruflichen Pflichten wegen für einen Einsatz im militärischen Rahmen wenig eignete, tat der edlen Absicht ihres Handelns keinen Abbruch, sondern machte vielmehr deutlich, dass klare Weisungen von seiten der Armeeleitung nötig und der zivile Frauenhilfsdienst die Alternative waren. Beinahe ein Jahr nach dem Aufruf und nicht ohne Drängen von seiten der Frauen unterzeichnete General Guisan am 16. Februar 1940 die Richtlinien für die Organisation des Frauenhilfsdienstes, die zwischen einem militärischen und einem zivilen FHD unterschieden und im März 1940 zur Gründung der Sektion FHD im Armeestab führten.

# Pioniergeist war weiterhin gefragt

Von einer kleinen, dunklen Wohnung an der Kramgasse in Bern (1940-1942), den hellen Räumen an der Dreikönigsstrasse (1942–1943) und dem grossen Haus an der Winkelwiese 4, beide in Zürich, wo die Sektion FHD nacheinander untergebracht war, weiss Frau DuBois-Trauffer heute noch zu erzählen. Jene Frau DuBois, die Brigadier Pollak dieses Frühjahr in Bern als «unsere» erste Chef FHD würdigte und von der Oberst Wagner im FHD-Bulletin 8/46 schreibt: «Ferner gedenke ich anerkennend und dankbar der treuen. pflichtbewussten Mitarbeiterin des Herrn Oberst Vaterlaus, nämlich der uns allen so wohlbekannten FHD Trauffer. Sie ist kürzlich von ihrer Stelle zurückgetreten, um sich eine eigene Familie zu gründen.» Doch bis dahin hatte sie bei der Sektion FHD zum Rechten gesehen, die inzwischen rund 23000 FHD «verwaltete» und über 50 FHD in der Administration und Telefonzentrale, im Fourierbüro, in Küche und Hausdienst sowie im Atelier zur Herstellung der FHD-Uniform beschäftigte. Jener Uniform, über die im Bericht des Generaladjutanten der Armee an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939-1945 nachzulesen ist: «Nachdem leider eine kostenlose Uniformierung der F.H.D. aus verschiedenen Gründen nicht in Frage gekommen war, konnte die Einheitskleidung nicht obligatorisch erklärt, jedoch auf eigene Rechnung angeschafft werden. Dies hatte zur Folge, dass viele F.H.D. keine Uniform besassen, was sich erfahrungsgemäss auf Disziplin und Haltung ungünstig auswirkte. Gratis wurde als Kleidungsstück nur eine Schürze und eine Armbinde abgegeben. Leihweise erhielten die F.H.D. Kaput, Gurt und Policemütze als Korpsmaterial.» Wie das Beklei-











V.l.n.r.: Dchef Elisabeth Trauffer, Mitarbeiterin (mit den Aufgaben eines Chefs FHD) des Chefs der Sektion FHD, Oberst Vaterlaus, von 1943 bis Mai 1946; Insp Dr. Hedwig Schudel, Nachfolgerin von Dchef Trauffer und Chef FHD von 1948–1951; Dchef Andrée Weitzel, Chef FHD von 1953–1976; Br (Kolfhr) Johanna Hurni-Roesler, Chef FHD/MFD von 1977–1988; Br Eugénie Pollak, Chef MFD seit 1.1.1989

dungsproblem, gab's beim FHD noch vieles, was von der gültigen Doktrin abwich und die für ihn Verantwortlichen stets aufs neue herausforderte, seien dies nun der erste Sektions-Chef, Oberstdivisionär v. Muralt und dessen Nachfolger Oberst Sarasin oder Generaladjutant Oberstdivisionär Dollfus (unter dessen Kommando die Sektion ab 1.1.1942 bis Kriegsende stand) bzw. Oberst Vaterlaus als Chef der Sektion gewesen.

neben Frau Schudel waren gerade noch zwei und später noch eine Büroangestellte, Fräulein Peyer, in den kleinen «Dachkammern» beschäftigt. Allzuviel Arbeit hatte es für sie in dieser Zeit der Konsolidierung auch nicht gegeben, meint Fräulein Peyer heute. Der eigentliche Betrieb mit Werbung, Ausbildung usw. habe ja erst nach dem Erlass der Verordnung über den FHD (12.11.1948) wieder richtig aufgenommen werden können.

noch mehrmals umziehen musste – in einem Neubau am Hofweg 11 in Bern untergebracht ist, unter Leitung von Brigadier Pollak und beschäftigt insgesamt dreizehn festangestellte Frauen und Männer sowie zwei Teilzeitangestellte.

## Weiterführung des FHD und Umwandlung der Sektion in eine Dienststelle

«Mit Abschluss des Aktivdienstes am 20. August 1945 ist die Generaladjutantur aufgelöst worden. Ihre 9. Sektion, der Frauenhilfsdienst, wurde der Sektion Heeresorganisation der Generalstabsabteilung unterstellt. Zwecks Durchführung der infolge der Rückkehr zum reinen Friedenszustand bedingten umfangreichen Liquidations-Arbeiten behielt der FHD vorderhand noch seinen Sitz in Zürich. Nach Abschluss dieser Massnahmen ist er nun auf 1. Juli nach Bern übergesiedelt.» Oberst Wagner, Chef der Sektion Heeresorganisation, dem der FHD neu als Dienststelle FHD unterstellt war, im FHD-Bulletin 8/46. Auf engstem Raum im Dachgeschoss des Bundeshauses-Ost wirkte nun FHD-Inspektorin und Dr. iur. Schudel für die Weiterführung und rechtliche Verankerung des FHD in Friedenszeiten, um der Dienststelle ab 1948 schliesslich als erste offiziell nominierte Chef FHD vorzustehen. Inzwischen hatte sich der 1939 dem FHD zugeschlagene Rotkreuzdienst wieder verselbständigt, die Rotkreuzfahrerinnen waren durch Beschluss des Bundesrates in die Hilfsdienstgattung «Motorwagendienst» umgeteilt und dem FHD unterstellt worden, und

### Neue Unterstellungen, neue Chefs FHD/MFD

Bis 1951 unter Chef FHD Schudel und, nach einem einjährigen Interregnum, bis 1976 unter Chef FHD Andrée Weitzel konnten nun pro Jahr durchschnittlich 339 Anmeldungen entgegengenommen, entsprechend viele Frauen ausgehoben, in Kursen des FHD aus- und weitergebildet und in die vorgesehenen Einheiten eingeteilt werden. In der Unterstellung erfolgten nochmals zwei Wechsel: 1959 machte der Generalstabschef dem Chef des Personellen der Armee Platz und als letzterer 1968 weichen musste, wurde der Chef der Abteilung für Adjutantur (ab 1979 Bundesamt für Adjutantur) Waffenchef des FHD. Mit Kolonnenführerin Hurni übernahm 1977 der künftige Chef MFD A und weibliche Brigadier erste Schweizer Armee sein Amt. Unter ihrer Führung entwickelte sich nicht nur der FHD, sondern auch die Dienststelle FHD im personellen, organisatorischen und administrativen Bereich konsequent weiter, um schliesslich 1986 in den Militärischen Frauendienst mit Unterstellung unter die Gruppe für Ausbildung und administrativer Zuordnung beim Bundesamt für Adjutantur überführt zu werden. Seit 1989 steht die Dienststelle MFD, die heute – nachdem sie in all den Jahren seit Chef FHD Schudel

### Rechte und Pflichten der Angehörigen des MFD

Die Angehörigen des MFD sind rechtlich den Männern in der Armee gleichgestellt. Sie können sämtliche Unteroffiziersgrade und die Offiziersgrade bis und mit Brigadier erreichen. Sie haben während der Dienstleistungen ausserdem Anspruch auf:

- Sold und Erwerbsersatz (gegebenenfalls mit Kinderzulage)
- Schutz des Arbeitsverhältnisses
- Versicherungsschutz der Eidg. Militärversicherung (Krankheit und Unfall)
- Verpflegung, Unterkunft, stark verbilligte Urlaubsbillette und Portofreiheit
- Uniform und persönliche Ausrüstung
- seelsorgerische und ärztliche Betreuung

Demgegenüber verpflichtet sich die angehende Armeeangehörige:

- zum Bestehen einer Rekrutenschule des MFD von 27 Tagen
- zur Leistung von insgesamt 117 Tagen in Wiederholungs- und Ergänzungskursen mit ihrer Einteilungseinheit
- zur Leistung von Aktivdienst

Die Dienstpflicht beginnt nach der Aushebung und endet mit Ablauf des Jahres, in welchem das 50. (für Offiziere das 55.) Altersjahr erreicht wird.

Dienststelle MFD